

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-155/2026	
Fachbereich	Haupt- und Personal- amt
Sachbearbeiter	Tim Wahl
Datum	31.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.08.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	03.09.2026	beschließend

Betreff:

Antrag der AfD-Fraktion vom 30. Juli 2026 betreffend der Einrichtung von Bewohnerparkzonen in der Geisenheimer Talstadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob in der Geisenheimer Talstadt die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Bewohnerparkzonen gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2 StVO vorliegen.
2. Hierzu ist eine Parkraumanalyse durchzuführen, insbesondere hinsichtlich:
 - des vorhandenen Parkdrucks,
 - der Auslastung der öffentlichen Stellplätze
 - der Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung durch Dauerparker, Pendler, Besucher und Studenten,
 - der vorhandenen privaten Stellplätze.
3. Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung ein Parkraumkonzept vorzulegen, das insbesondere folgende Möglichkeiten untersucht:
 - Einführung von Bewohnerparkzonen, eventuell Gebührenpflichtig,
 - zeitlich begrenztes Parken für Besucher,
 - Ausweisung zusätzlicher Kurzzeitparkplätze,
 - Schaffung alternativer Parkmöglichkeiten für Studenten und Pendler.
 -
4. Die Ergebnisse einschließlich einer Kostenabschätzung sowie eines Vorschlags zur Umsetzung sind der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von drei Monaten vorzulegen.

Sachverhalt / Begründung:

Für den vollständigen Antrag inklusive Anlagen beachten Sie bitte die Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1. VL-155_2026 Anlage 1 Antrag der AFD-Fraktion betr. der Einrichtung von Bewohnerparkzonen in der Talstadt

Der Bürgermeister